

(Präsident.)

- A) 6. den ganzen Gesetzentwurf samt Überschrift, Eingang und Schluß mit den bei Beratung des Kap. 20 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19 bereits beschlossenen Änderungen und Einfügungen sowie mit der zu § 1 beschlossenen Abänderung, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen?

Einstimmig.

7. die Königliche Staatsregierung zu ermächtigen, beim Erlaß des Gesetzes die durch Einfügung eines neuen Paragraphen nach § 4 nötig werdenden Änderungen der Nummernfolge und Verweisungen vorzunehmen?

Einstimmig.

Meine Herren! Ehe wir nun zu Punkt 2 übergehen können, muß demselben Beschlusse, den wir soeben hier gefaßt haben, erst noch von der Ersten Kammer zugestimmt werden. Da dieselbe noch mit einigen Etatkapiteln beschäftigt ist, werden darüber wahrscheinlich mindestens 20 Minuten vergehen. Ich werde also auf diese Zeit die Sitzung unterbrechen.

- B) Ich bitte um $\frac{3}{4}$ 1 Uhr sich hier wieder einzufinden.

(Pause.)

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Zunächst wird der Herr Minister des Innern eine Erklärung abgeben.

Staatsminister Dr. Graf Bixthum v. Gäßstädt: Als mir gestern der Herr Abgeordnete Barth die Mitteilung machte, daß bei den in der Amtshauptmannschaft Bautzen zurzeit im Gange befindlichen Nachuntersuchungen landwirtschaftlicher Betriebe Unehrllichkeiten militärischer Stellen vorgekommen seien, habe ich ihn gebeten, mir die Unterlagen schriftlich zu geben, und als ich diese Unterlagen dann durch Vermittlung des Herrn Abgeordneten Schreiber erhielt, habe ich zugesagt, die Angelegenheit alsbald zu untersuchen. Ich habe auch sofort noch vom Ständehaus aus telephonisch die erforderlichen Anordnungen gegeben. Unter diesen Umständen bedauere ich, daß die Herren das Ergebnis dieser Untersuchung nicht abgewartet, sondern es für nötig angesehen haben, im Augenblick, wo das Haus auseinandergeht, eine Interpellation einzubringen. Nach Lage der Sache wünscht die Regierung den Eindruck zu vermeiden, als ob die

Beantwortung der Interpellation oder gar die Untersuchung der Angelegenheit wegen der Vertagung des Hauses zurückgestellt worden sei. Ich beschränke mich daher heute darauf, zu erklären, daß sich das Ministerium des Innern mit dem Kriegsministerium ins Einvernehmen gesetzt hat, damit der Fall mit der gebotenen Schnelligkeit und Gründlichkeit untersucht wird. Das Haus wird von dem Ergebnis der Untersuchung Mitteilung erhalten.

Präsident: Wir kommen nun zu Punkt 2 unserer Tagesordnung: **Vortrag der Ständischen Schrift über das Königliche Dekret Nr. 2, den Staatshaushaltsplan und das Finanzgesetz auf die Jahre 1918 und 1919 betreffend.**

Vor Eintritt in den Vortrag hat Herr Abgeordneter Sindermann das Wort zu einer Erklärung erbeten.

Er hat das Wort.

Abgeordneter Sindermann: Die sozialdemokratische Fraktion erklärt:

„Niemand mehr als in der jetzigen Zeit muß das sächsische Volk, das in dieser ungeheuren Weltkatastrophe die schwersten Opfer bringt und die größten Entbehrungen trägt, es als eine Mißachtung ohne gleichen empfinden, daß ihm das gleiche Recht durch die Regierung verweigert wird. Einer Regierung gegenüber, die auch jetzt noch dem sächsischen Volke die politische Gleichberechtigung vorenthält, ist das schärfste Mißtrauen am Platze. Dieses haben wir bereits bei der Abstimmung über die Ministergehälter zum Ausdruck gebracht. Da es keine andere Möglichkeit gibt, dieser Stellungnahme durch Ablehnung des Gesamtetats Ausdruck zu geben, so werden wir gegen die Ständische Schrift stimmen. Die sozialdemokratische Fraktion wird ohne Unterlaß alles aufbieten, um dem sächsischen Volk die ihm gebührende politische Gleichberechtigung zu erkämpfen.“

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fleißner.

Abgeordneter Fleißner: Meine politischen Freunde lehnen nach wie vor die Genehmigung der Ständischen Schrift und damit auch nach unserer Gepflogenheit den Etat selbst ab. Im übrigen habe ich zur Begründung noch folgendes zu erklären:

„Das Deutsche Reich wie die Einzelstaaten tragen den Charakter des Klassenstaates, der nach seinem ganzen Wesen eine Einrichtung zur Aufrechterhaltung der Herrschaft der besitzenden Klasse und zur Begünstigung ihrer Interessen ist. Der Arbeiterklasse bleibt aus diesem Grunde die politische Gleichberechtigung versagt, die sie nur in dauerndem und rücksichtslosem Kampfe gegen den bürgerlichen Staat erringen kann.“